

GESCHÄFTSBERICHT 2023





Weitere Informationen zum
Städtetag RLP finden Sie
auf unserer Website unter
www.staedtetag-rlp.de

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
FINANZEN	6
STEUERN	9
MIGRATION UND INTEGRATION	10
GASVERSORGUNG	14
CORONA.....	16
UMWELT UND KLIMAWANDEL	19
VERKEHR UND ÖPNV	22
SOZIALES UND JUGEND	26
BAUEN UND WOHNEN	28
INNENSTÄDTE.....	32
SCHULE.....	35
KULTUR UND SPORT	36
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG.....	38
FACHKRÄFTE IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG.....	42
VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG	44
DER STÄDTETAG RLP UND SEINE GREMIEN.....	46
GESCHÄFTSSTELLE DES STÄDTETAGES RLP	49
IMPRESSUM	50

OBEBÜRGERMEISTER DAVID LANGNER



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Geschäftsjahr 2022/2023 war ein herausforderndes für den Städtetag, in vielerlei Hinsicht.

Zwar haben wir die Pandemie bewältigt, aber permanente Herausforderungen, die mindestens ebenso akut sind, gibt es viele. Ich bin mir jedoch sicher, dass wir auch diese kommunal gemeinsam meistern werden. Denn genau in der Gemeinschaft in der Vielfalt liegt die Stärke unseres Verbandes, des Städtetags, und auch der Kommunen insgesamt:

In unseren Städten teilen wir ähnliche Sorgen, stehen oft vor vergleichbaren Hürden und weisen ähnliche Potenziale auf. Zugleich prägt uns eine bunte Vielfalt. Genau das ist der Inbegriff und die Stärke der kommunalen Selbstverwaltung. Sie bietet die Möglichkeit der Selbstbestimmtheit, die Chance, optimal auf die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzugehen, zu gestalten und sie an der Entwicklung von Heimat teilhaben zu lassen. Das ist eine einmalige Gelegenheit und eine große Notwendigkeit, gerade auch für unsere Demokratie.

Diese aus der Selbstbestimmtheit erwachsende Vielfalt sehen wir aktuell allerdings bedroht. Denn sie lebt von den Menschen, die sie ausgestalten und sie braucht die (finanzielle) Freiheit, die Möglichkeiten schafft. Schwindet die Bereitschaft, sich hier einzubringen und fehlt es an dieser Freiheit, so ist dies eine Tendenz, die uns nicht primär Sorgen machen als vielmehr zum Handeln bewegen sollte! Auch im Sinne einer starken Demokratie. Denn mit dieser integrativ-partizipativen Funktion sind unsere Städte nicht weniger als Stätten der Demokratie.

Unsere Städte und Gemeinden sind die staatliche Instanz, die den Menschen am nächsten sind und uns muss es gelingen, sie zu erreichen und mitzunehmen. Die direkte Beteiligung ist deshalb der beste Weg, Demokratie zu schützen. Und ja: Sie braucht unseren Schutz! Denn Demokratie ist kein Selbstläufer, sie erfordert Anstrengung und zwar permanent. Wir bemerken das gerade ganz deutlich.

Die Situation der Kommunen, die angespannte finanzielle Lage verschärft sich mit den wachsenden Aufgaben und Anforderungen. Die Pandemie, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vorbereitung auf eine Energiemangellage und die Unterbringung von Flüchtlingen fordern unsere Kommunen insbesondere in finanzieller Hinsicht. Zugleich haben diese Krisen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unseren Städten auf die Probe gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zeigen hier enorme Solidarität. Aber auch für sie waren die Krisen der letzten Jahre eine Herausforderung. Die Menschen sehnen sich nach Sicherheit und in der Krise schauen sie auf den Staat. Wir müssen Antworten bieten. Und auch hier sind es wieder die Kommunen, die besonders gefragt sind, weil sie unmittelbar Antworten geben müssen.

An diesem Punkt spielen zwei Themen, zwei große Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte, eine große Rolle. Sie sind zudem untrennbar miteinander verbunden: Integration und Fachkräftemangel. Denn: Unsere Verantwortung als Staat ist eine große. Es geht nicht um weniger als die Zukunft unseres Landes und die unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür brauchen wir Menschen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Verantwortung wahrnehmen. Und wir brauchen nicht zuletzt die Mittel, all diese Aufgaben zu bewältigen.

Wir wissen zugleich, dass wir, um den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen, auf Zuwanderung angewiesen sind. Konkret beziffert die Wirtschaftsweite Monika Schnitzer unseren Bedarf auf 1,5 Millionen Zuwanderer jährlich, wenn wir die Zahl der Arbeitskräfte halten wollen. Dies bedeutet 1,5 Millionen Menschen pro Jahr, die nach Deutschland kommen, teilweise nach Rheinland-Pfalz, aber alle in unsere Kommunen in der gesamten Bundesrepublik. Denn vor Ort, in den Städten und Gemeinden, leben diese Menschen.

Unsere Städte sind besonders beliebte Ziele als Zentren der Arbeit, Bildung und Kultur. Hier findet Integration statt. Dies ist Chance und Verantwortung zugleich. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, Zuwanderer sozialverträglich zu integrieren und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Konkret bedeutet das: mehr Sprachkurse, gute Schulen und genügend Kita-Plätze, eine funktionierende Infrastruktur und ausreichend bezahlbaren Wohnraum, damit kein Sozialneid entsteht und zugleich Teilhabe möglich wird. Integration ist also ein wichtiger Baustein – für eine florierende Wirtschaft, für sozialen Zusammenhalt und für eine solide, von der Gesellschaft getragene Demokratie. Und alles beginnt bei uns vor Ort, in unseren Städten und Gemeinden. Und hier kommt auch dem Städtetag eine besondere Bedeutung zu. Also: Gehen wir gemeinsam mutig und zuversichtlich voran!

Herzliche Grüße
Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading "David Langner". The signature is fluid and cursive, with the first name "David" and the last name "Langner" clearly distinguishable.

David Langner



FINANZEN

Die Städte in Rheinland-Pfalz blicken mit Sorge auf ihre finanzielle Zukunft. Für 2023 konnten zwar die Haushaltsgenehmigungen weitgehend ohne Neuverschuldung auf Biegen und Brechen noch erreicht werden. Aber für 2024 sieht es bei seriöser und realistischer Betrachtung insbesondere bei den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten düster aus: horrende Defizite in der Planung, bedingt vor allem durch steigende Kosten bei der Unterbringung von Flüchtlingen, den hohen Tarifabschlüssen, höheren Kosten beim ÖPNV und durch Themen wie Kita. Gleichzeitig gehen die Einnahmen zurück, trotz deutlich angehobener Hebesätze vor allem bei der Grundsteuer.

Die Städte leben seit Jahren finanziell von der Hand in den Mund und sind nicht krisenfest, d. h. strukturell nachhaltig aufgestellt. Hauptgrund hierfür sind die immens hohen Soziallasten. Die zwölf kreisfreien Städte haben ein Nettodefizit (Ausgaben minus Einnahmen) im Sozialbereich von rund 900 Mio. Euro. Bei den 24 Landkreisen kommt derselbe Betrag hinzu. Das heißt, die kreisfreien Städte und Landkreise zusammen haben einen Fehlbedarf in ihren Sozialhaushalten von rund 1,8 Mrd. Euro. Dieser Betrag hat sich über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich aufgebaut, und zwar bei Aufgaben, die fast ausschließlich per Gesetz von Bund und Land auf die Kommunen übertragen, aber nicht entsprechend ausfinanziert wurden. Dieses Defizit muss nunmehr über Grund- und Gewerbesteuer sowie die Kreisumlage gedeckt werden. Dieses Geld fehlt dann bei den eigentlichen Selbstverwaltungsaufgaben, freiwilligen Leistungen und für Investitionen, d. h. dort, wo ein Großteil der Bürger:innen finanzielle Einschnitte sofort schmerzlich spürt. Die Kreisumlage wiederum belastet die kreisangehörigen Gemeinden, die dann weniger Geld für ihre eigenen Aufgaben zur Verfügung haben.

Die jüngste Reform des kommunalen Finanzausgleichs hat dieses strukturelle Problem leider nicht behoben. Insgesamt sind zwar für 2023 und 2024 mehr Gelder im System. Dieses wird aber durch Kostensteigerungen in verschiedensten Bereichen gleich wieder aufgezehrt.

Besonders bitter ist: Da die strukturellen Unwuchten in den Haushalten der Soziallastträger weiter bestehen, wird das neue Entschuldungsprogramm seine Ziele mittelfristig verfehlen. Anders gesagt: Eine Neuverschuldung vieler Kommunen ist trotz aller Bemühungen unausweichlich. So richtig das neue Entschuldungsprogramm ist; zunächst müssen die strukturellen Ursachen der Verschuldung beseitigt werden, erst dann gelingt ein nachhaltiger Abbau der finanziellen Altlasten.

Das Land muss realisieren, dass man mit einer restriktiveren Kommunalaufsicht und horrenden Hebesatzerhöhungen allein diese strukturellen Unwuchten nicht heilen können.

„Letztlich muss es darum gehen, dass die Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung deutlich stärker schützt.“

Auch Themen wie z. B. Bürokratieabbau und Digitalisierung auf kommunaler Ebene werden nicht zu einer finanziellen Entlastung in der erforderlichen Größenordnung führen.

Als Städtetag fordern wir unter anderem:

- › dass das Land damit beginnt, den Städten, Kreisen und Gemeinden endlich zuzuhören und nicht länger nur einseitig zu argumentieren,
- › eine bessere Finanzausstattung, die vor allem die horrenden Nettodefizite in den Sozialbereichen der Städte und Landkreise in den Blick nimmt,
- › die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips auf Landesebene,
- › die Ausfinanzierung von vom Bund übertragenen Aufgaben. Das Land hat für diese Ausfinanzierung Sorge zu tragen. Falls der Bund dem nicht nachkommt, müssen Gesetze, ganz gleich wie gut sie inhaltlich gemeint sind, aus finanziellen Gründen im Bundesrat vom Land abgelehnt werden.

Letztlich muss es darum gehen, dass die Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung deutlich stärker schützt.



STEUERN

Die Neuregelung der Umsatzsteuer mit der Einführung des § 2b UStG beschäftigt die Kommunen als juristische Personen öffentlichen Rechts (jPÖR) weiterhin. Mit ihr folgt eine deutliche Ausweitung des Rahmens des Unternehmens jPÖR. Sämtliche, auf einem Leistungsaustauschverhältnis basierende Ausgangsumsätze sind demnach umsatzsteuerbar, sofern sie nicht ausnahmsweise gemäß § 2b UStG von der Besteuerung ausgenommen sind. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz erfolgte zunächst ein zeitlicher Aufschub für die verpflichtende Anwendung der Neuregelung bis zum 31. Dezember 2022. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 erfolgte nun eine nochmalige Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31. Dezember 2024. Die Mitgliedsstädte mussten dementsprechend die finalen Umsetzungsarbeiten vorerst wieder stoppen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde der Zinssatz gemäß § 233a AO mit dem Änderungsgesetz für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019

rückwirkend auf 0,15 % pro Monat gesenkt. Der Städtetag hat die Mitgliedsstädte bei der Abstimmung der Fristen für die Umsetzung der vorläufig gewährten und nachzuholenden Verzinsung unterstützt.

In Bezug auf die Grundsteuerreform wird auf Ebene der Mitgliedsstädte teils noch an der Schnittstellenproblematik gearbeitet, teils sind Bescheidaten schon abrufbar. Tendenziell zeigt sich bereits jetzt, dass Hebesatzerhöhungen und auch die Verschiebung der steuerlichen Lasten systemimmanent sind (unabhängig von gegebenenfalls zusätzlichen Erhöhungen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung) und zum 1. Januar 2025 zur Erreichung einer Aufkommensneutralität voraussichtlich flächendeckend erfolgen müssen. Die Einführung der Grundsteuer C auf baureife Grundstücke wird derzeit durch die Mitgliedsstädte geprüft. Der Unmut der Bürger:innen über das neue Grundsteuermodell in Rheinland-Pfalz zeigt sich bei Betrachtung der Einspruchsquote. Diese liegt, bezogen auf die abgegebenen Feststellungsbescheide, bei derzeit rd. 10 %. Der Städtetag wird die Mitgliedsstädte bei einer einheitlichen Kommunikationsstrategie unterstützen.

MIGRATION UND INTEGRATION

Seit Februar 2022 steigen die Zahlen der geflüchteten Menschen, die in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Es ist die Pflichtaufgabe der Kommunen, diese Menschen aufzunehmen und unterzubringen. Die Städte sind inzwischen bei der Unterbringung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen an ihrem Limit und leisten hierbei das absolut Maximale. Dies gilt auch hinsichtlich der Information und Aufklärung von Einwohner:innen. Das ist essenziell wichtig für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

Wohnraum nahezu ausgeschöpft

Die Fluchtbewegung trifft in Rheinland-Pfalz auf einen sehr angespannten Wohnungsmarkt. Wohnraum verknappt sich für alle Einwohner:innen, die Mieten steigen – und damit steigen auch die Unterbringungs- und Unterkunftskosten. Dezentrale angemessene Unterbringungsmöglichkeiten in den Städten gibt es immer weniger. Auch aus Sicht der Landesregierung sollen die Kommunen zentrale Gemeinschaftsunterkünfte schaffen, um dem Zustrom Herr zu werden. Allerdings gibt es nicht überall geeignete, leerstehende Gebäude. Aufgrund langer Lieferzeiten können auch Container oft nicht kurzfristig aufgestellt werden. Die Städte setzen aber alle Hebel in Bewegung, um schnell eine Unterbringung für die Menschen zu organisieren.

Zudem besteht noch immer großer Nachholbedarf bei der Integration der Menschen, die seit 2015 zu uns gekommen sind. Teilweise leben diese seit Jahren in Gemeinschaftsunterkünften,

weil sie auf dem freien Markt keine Wohnungen finden. Auch haben viele Asylbewerber:innen nach ihrer Anerkennung ihren ursprünglich zugewiesenen Ort verlassen und sind in die Städte gezogen. Inzwischen suchen immer mehr aus der Ukraine geflüchtete Menschen nach eigenem Wohnraum. Dies alles verschärft die bereits bestehende Wohnraumproblematik.

Sprachkurse und Kita-Fachpersonal für Integration dringend benötigt

Es gibt nicht genügend Integrations- und Sprachkurse, um den Menschen eine schnelle Integration zu ermöglichen. Die Städte bieten so viel wie möglich an. Die Nachfrage übersteigt aber das Angebot deutlich. Benötigte Kurse können aufgrund fehlenden Personals und Räumlichkeiten nicht im erforderlichen Umfang angeboten werden. Viele, die seit Jahren in der Integrationshilfe tätig sind, geraten an ihre Grenzen. Auch hinsichtlich der gestiegenen Anzahl an Ansprüchen auf Plätze in Kindertageseinrichtungen hat sich die Lage in den Städten noch einmal verschärft. Dabei ist nicht nur der Ausbau von Kita-Gebäuden eine große Herausforderung, sondern auch die Besetzung der Stellen mit Fachkräften.

Da wir zu wenig Integrationsinfrastruktur haben, können wir den Menschen, die zu uns kommen, nicht die Möglichkeiten geben, die sie benötigen. Das ist weder für die Stadtgesellschaft noch für die schutzsuchenden Menschen ein tragbarer Zustand. Der Städtetag fordert von der Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept für die Integration der



„Da wir zu wenig Integrationsinfrastruktur haben, können wir den Menschen, die zu uns kommen, nicht die Möglichkeiten geben, die sie benötigen. Das ist weder für die Stadtgesellschaft noch für die schutzsuchenden Menschen ein tragbarer Zustand.“



geflüchteten Menschen zu erarbeiten. Zuvor
derst muss dabei der Spracherwerb stehen.
Es muss aber auch über Beschäftigungs-
möglichkeiten für diese Menschen diskutiert
werden.

Verteilung geflüchteter Menschen

Die Verteilung der geflüchteten Menschen
erfolgt in Rheinland-Pfalz durch das Land
anhand der Einwohnerzahlen. Der Städtetag
hat das Land aufgefordert, bei der Verteilung

über die Einwohnerzahlen hinaus die Zuzüge
in die Städte nach der Erstzuweisung mit
zu berücksichtigen, da nur der aktuelle Auf-
enthalt von geflüchteten Menschen in den
Kommunen Aufschluss über die tatsächliche
Belastungssituation in den Kommunen gibt.

Gutachten zur Kostenfrage

Strittig ist zwischen dem Land und den Kom-
munen nach wie vor, wer die entstehenden
Kosten für die geflüchteten Menschen tragen



muss. Mit dem Argument, die Aufgabenzuweisung sei zeitlich vor Einführung des strikten Konnexitätsprinzips erfolgt, streitet die Landesregierung eine Verpflichtung zur vollständigen Kostenübernahme ab. Damit gelte das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ hier nicht. Daher haben die kommunalen Spitzenverbände im Sommer 2023 ein Gutachten erstellen lassen. Im Ergebnis dieses Gutachtens ist davon auszugehen, dass etliche Anhaltspunkte dafürsprechen, die derzeit praktizierte Kostenerstattung aus Anlass der

Flüchtlingsproblematik als unzureichend – und damit verfassungswidrig – anzusehen. Der Städtetag möchte gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden mit der Landesregierung ins Gespräch kommen, um einen Weg für eine sachgerechte und ausreichende Kostenerstattungslösung zu finden. Gleichzeitig hat sich der Vorstand entschieden, das Beschreiten des Klagewegs vorzubereiten.

Besonders herausfordernd: Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger

Die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA) wird seit 2017 maßgeblich durch so genannte Schwerpunktjugendämter begleitet, die das Clearing (u. a. Altersfeststellung, Identität usw.) vornehmen. Spezielle Fachkompetenz wurde dort gebündelt, damit nicht alle Jugendämter im Land diese vorhalten müssen. Wegen des deutlich erhöhten Zustroms von umAs reichen die eingerichteten Kapazitäten in den Schwerpunktjugendämtern inzwischen dennoch nicht mehr aus. Eine interkommunale Zweckvereinbarung für die Anbindung von Jugendämtern an ein Schwerpunktjugendamt musste deshalb gekündigt werden. In der Folge werden voraussichtlich Mitte 2024 sechs Jugendamtsbezirke im Süden des Landes keinen Anschluss mehr an ein Schwerpunktjugendamt haben. Der Städtetag fordert vom zuständigen Ministerium, mit den Hauptverwaltungsbeamt:innen Gespräche aufzunehmen, um ein Jugendamt oder mehrere Jugendämter zu finden, die diese Aufgabe auch für andere Kommunen übernehmen können.

Für die umA werden in den Kommunen stationäre Unterbringungsmöglichkeiten inklusive Betreuung benötigt. Fachkräfte dafür stehen auf dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung, so dass es den Kommunen an Unterbringungsmöglichkeiten für umA fehlt. Die große Aufgabe der Unterbringung der umA kann nur zusammen mit den freien Trägern bewältigt werden, die ausreichend Unterbringungsplätze schaffen bzw. betreuen müssen.

GASVERSORGUNG

Infolge des vollständigen Gaslieferstopps aus Russland war die Lage der Gasversorgung in Deutschland im Winter 2022/2023 äußerst angespannt. So konnten Stromausfälle sowie der Eintritt einer Gasmangellage nicht ausgeschlossen und die Auswirkungen einer solchen Lage nicht vorhergesehen werden. Die Städte mussten daher zweigleisig fahren und parallel zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen die Krisenvorsorge intensiv ausbauen.

Hinsichtlich der Einsparung von Energie wurden von der Bundesregierung im Herbst 2022 zwei Energieeinspar-Verordnungen erlassen. Diese adressierten kurzfristige temporäre Maßnahmen für die Heizperiode 2022/2023 (EnSikuMaV) sowie mittelfristige Maßnahmen (EnSimiMaV). Die Städte waren insbesondere von den Vorgaben zur Temperaturabsenkungen in Arbeitsräumen, dem Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen und der Untersagung der

Beleuchtung von Gebäuden und Denkmälern betroffen. Die bundesrechtlichen Vorgaben reichten allerdings nicht aus, um die erforderliche Energieeinsparung zu erreichen. Daher mussten weitere individuelle Maßnahmen in den Städten getroffen werden.

Da die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen in den betroffenen Bereichen zu spürbaren Einschnitten führt, hatte sich der Städtetag durchgehend für einen breiten gesellschaftlichen sowie politischen Konsens bei der Maßnahmenplanung ausgesprochen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten aus diesem Grund mit der Landesregierung und dem VKU eine gemeinsame Empfehlung zur Erreichung des Einsparziels von 15 Prozent in den Kommunen erarbeitet. Die Landesregierung sicherte durch den abgestimmten Katalog die Unterstützung der Umsetzung aller genannten Maßnahmen zu. Welche konkreten Maßnahmen für welche Kommune geeignet waren, wurde vor Ort entschieden.



„Die drohende Gasmangellage und das Risiko eines Blackouts haben gezeigt, dass die Bevölkerung, Verwaltung, Wirtschaft und Politik Nachholbedarf im Bereich der Krisenvorsorge und des Krisenmanagements haben.“

Bei der Umsetzung blieb fest im Blick, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht gefährdet werden darf. Dies gelang vor allem, weil Familien, Kinder und junge Menschen immer mit im Fokus standen und die Städte versucht haben, die Kultur, den Sport und das Vereinswesen nicht übermäßig zu strapazieren. Viele Einsparmaßnahmen waren mit finanziellen und rechtlichen Folgefragen verbunden. Die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle standen daher im intensiven Kontakt mit den Landesministerien, dem VKU und den Bundesverbänden, um eine schnelle Klärung der Fragen herbeizuführen.

Wegen der ungesicherten Gasversorgung stiegen die Energiepreise deutlich an. Zur Entlastung der Verbraucher führte der Bund Soforthilfen (Dezember 2022), Gas- und Strompreisbremsen (ab Januar 2023) sowie Härtefallhilfen ein. Der Städtetag setzte sich sowohl bei der Landesregierung als auch über die Bundesverbände dafür ein, dass die Entlastungen unbürokratisch für die Städte Anwendung fanden und über die Energieagentur ein Berechnungstool für die Energiekosten inklusive der Gas- und Strompreisbremsen zur Verfügung gestellt wurde. Hinsichtlich

der Energiepreisbremsen wurde vom Städtetag allerdings die vom Bundeswirtschaftsministerium eingeforderte Konzernbetrachtung deutlich kritisiert.

Die drohende Gasmangellage und das Risiko eines Blackouts haben gezeigt, dass die Bevölkerung, Verwaltung, Wirtschaft und Politik Nachholbedarf im Bereich der Krisenvorsorge und des Krisenmanagements haben. Die Städte haben daher Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen gestartet, um alle betroffenen Akteure zu sensibilisieren und deren Eigenvorsorge zu stärken. Über das Netzwerk des Städtetags konnten Vorlagen, Dokumente und Pläne zwischen den Städten ausgetauscht werden. Der Städtetag hat die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltungen zudem durch die Organisation von Expertenvorträgen wie zur kommunalen Blackout- und Krisenvorsorge unterstützt und einen landesweiten Krisenplan mit Handlungsempfehlungen für die Kommunen vom Land eingefordert. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren und der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz hat die ADD daraufhin im Herbst 2022 eine Rahmenempfehlung Gasmangellage veröffentlicht.

Die Thematik der Energieeinsparung und Krisenvorsorge unterlag einer rasanten Geschwindigkeit. In kürzester Zeit wurden Regelwerke erlassen und zum Teil wieder zurückgenommen. Die Verunsicherung war auf allen Seiten groß. Die Aufgabe des Städtetags bestand darin, die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen, die städtischen Interessen zu vertreten sowie die Mitglieder zu informieren und einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen. In dieser dynamischen Situation hat die Geschäftsstelle als Multiplikator und Schnittstelle zwischen dem Land und den Mitgliedern fungiert.

CORONA

Die Corona-Pandemie hat zu großen Veränderungen in den Städten geführt. Die Städte haben in den zwei Jahren der Hochphase der Pandemie schnell und pragmatisch gehandelt und damit ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Einschränkungen aufgrund des Virus aus dem alltäglichen Leben nahezu verschwunden sind.

Nachdem der Bund im November 2022 den Rückzug aus der Finanzierung des staatlichen stationären Impfangebotes verkündete, fiel auch in Rheinland-Pfalz die Entscheidung, die Impfzentren und Impfstellen zum Jahresende 2022 zu schließen. Parallel dazu wurde die Isolationspflicht für infizierte Personen weitgehend abgeschafft und mit Ablauf des 28. Februar 2023 alle landesrechtlichen Corona-Regelwerke außer Kraft gesetzt.

Rückblickend gilt es festzuhalten, dass die Städte durch ihren Einsatz bei der Errichtung und dem Betrieb von Impfzentren und Impfstellen die Impfkampagne zum Erfolg geführt haben. Die Folgen des Einsatzes werden allerdings noch einige Zeit in den kommunalen Haushalten sichtbar sein.

Die Corona-Pandemie war insgesamt ein Stresstest für alle Beschäftigten in den Stadtverwaltungen. Hervorzuheben sind die Mitarbeiter:innen der Ordnungs- und Personalämter, des kommunalen Vollzugsdienstes, der Gremiendienste und der Feuerwehren. Ihr beherzter Einsatz hat deutlich gezeigt, dass in den Stadtverwaltungen viel Engagement, Kompetenz und Leistungsfähigkeit vorhanden ist. Der Umgang mit der Corona-Pandemie war ein Paradebeispiel dafür wie anpassungsfähig Städte auf neue und unbekanntere Entwicklungen reagieren, dabei stets das Wohl der Allgemeinheit im Blick halten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.







UMWELT UND KLIMAWANDEL

Kommunale Klima-Offensive

Im November 2022 startete das Land die kommunale Klima-Offensive. Zum einen wurde der Kommunale Klimapakt (KKP) zwischen dem Land, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Verband kommunaler Unternehmen (VKU) geschlossen. Teilnehmende Kommunen verpflichten sich zu mehr Klimaschutz und Klimaanpassung. Im Gegenzug erhalten sie gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung durch die Energieagentur und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (Premiumberatung). Seit März 2023 sind 144 Kommunen dem Pakt beigetreten (Stand September 2023). Fünfundzwanzig Kommunen werden bereits beraten, 2024 folgen weitere 50.

Der Städtetag wird sich dafür einsetzen, dass auch die übrigen Inhalte des KKP zügig umgesetzt werden. Es wurde vereinbart, dass es eine systematische Analyse sowie ein Evaluieren der Regelwerke des Landes geben soll. Zudem sollen Kriterien vorgelegt werden, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur

„Der Abbau der Bürokratie im Förderverfahren sowie eine Vereinfachung des rechtlichen Rahmens ist dem Städtetag ein großes Anliegen.“

Anpassung an die Klimawandelfolgen auch von finanzschwachen Kommunen erfolgreich umgesetzt werden können sowie die Landesförderprogramme evaluiert werden. Der Abbau der Bürokratie im Förderverfahren sowie eine Vereinfachung des rechtlichen Rahmens ist dem Städtetag ein großes Anliegen. Daher wird er die Umsetzung dieser Vereinbarung weiter einfordern.

Zweiter Bestandteil des kommunalen Klimapakts ist das kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI). Es umfasst 250 Millionen Euro und besteht aus zwei Teilen: Über eine Pauschalförderung werden den Kommunen anhand ihrer Einwohnerzahl ein festes Budget zur Verfügung gestellt. Die Summe von insgesamt 180 Millionen Euro kann ohne kommunalen Eigenanteil für Investitionen in den Klimaschutz oder für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung eingesetzt werden. Es stehen hierfür im Rahmen einer Positivliste über 60 Maßnahmen zur Auswahl. Die Antragsstellung ist seit dem 1. Juli 2023 möglich.

Mit der Umsetzung der Pauschalförderung kommt das Land im Wesentlichen dem Vorschlag des Städtetags nach. Allerdings kritisierte der Städtetag die knappen Fristen und die Begrenzung der Mittel für Klimaanpassungsmaßnahmen auf max. 25 Prozent. Die Frist für die Antragsstellung wurde daraufhin verlängert.

Das KIPKI beinhaltet des Weiteren ein Wettbewerbsverfahren für kommunale Gebietskörperschaften und private Unternehmen. Mit dem Wettbewerb sollen innovative

Leuchtturmprojekte aus den Bereichen Wasserstofftechnologie, kommunale Wärmenetze, klimafreundliche Ausgestaltung der Innenstädte sowie kommunale Begegnungsorte in Ortsgemeinden gefördert werden. Hierfür stehen 60 Millionen Euro zur Verfügung. Die knappen Fristen wurden auch hier vom Städtetag kritisiert. Ohne Fristverlängerungen v. a. für Wasserstoffprojekte und Wärmenetze können die angestrebten Ziele in diesen komplexen Themen nicht erreicht werden. Die Landesregierung plant inzwischen, die Fristen für Wasserstoffprojekte um zwei Jahre zu verlängern.

Das KIPKI zeigt sich nach den ersten Monaten leider nicht so unbürokratisch wie erhofft. Es bestehen viele Fragen seitens der Kommunen. Der Städtetag hat daher Informationsveranstaltungen angeboten und offene Fragen und Probleme bei der Antragsstellung mit dem Klimaschutzministerium und der Energieagentur geklärt. Dadurch wird das FAQ auf der KIPKI-Homepage regelmäßig ergänzt.

Kommunale Wärmeplanung

Der Wärmesektor ist für die Erreichung der Klimaschutzziele gleichermaßen von großer Bedeutung. Allerdings ist der Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung noch sehr gering. Daher ist seit der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie im November 2022 die kommunale Wärmeplanung ein neuer Förderschwerpunkt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Bei der Kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument zur Entwicklung der zukünftigen Wärmeversorgung. Bei einer Antragsstellung bis zum 31. Dezember 2023 können Kommunen derzeit 90 Prozent Förderung erhalten, für finanzschwache Kommunen ist eine 100-Prozent-Förderung möglich.

Angesichts der angekündigten bundesrechtlichen Regelung zur kommunalen Wärmeplanung hat der Städtetag seine Mitglieder ausführlich über die neue Fördermöglichkeit informiert und eine Antragsstellung im Jahr 2023 empfohlen. Zusätzlich hat die

Geschäftsstelle mit der Energieagentur eine dreiteilige Informationsveranstaltung initiiert und ein Netzwerk „Kommunale Wärmeplanung“ gegründet. Ein erstes Treffen fand im September 2023 statt.

In enger Abstimmung mit den Mitgliedsstädten hat die Geschäftsstelle die bundesrechtliche Entwicklung begleitet, öffentlich für eine enge Verzahnung des Gebäudeenergiegesetzes und der kommunalen Wärmeplanung geworben sowie auf eine realistische Bundesregelung gedrängt. Über eine landesrechtliche Regelung müssen nun die Details und Adressaten der kommunalen Wärmeplanung bestimmt werden. Ungeklärt ist die Frage der Finanzierung. Aus der Sicht des Städtetags steht das Land in der Verantwortung der Vollfinanzierung, wenn es den Kommunen die Wärmeplanung als neue Pflichtaufgabe überträgt.

Pakt resiliente Wasserversorgung

Der Städtetag engagiert sich beim Schutz der kritischen Infrastruktur der Wasserversorgung, insbesondere des Trinkwassers. Bisherige Pilot- und Benchmarkingprojekte zeigen, dass in der Notfallvorsorge bei vielen Wasserversorgern noch ein deutlicher Handlungsbedarf besteht. Der Pakt „Resiliente Wasserversorgung Rheinland-Pfalz“ soll die Sensibilität für dieses Thema erhöhen und die Wasserversorgungsbranche unterstützen. Er wurde im August 2023 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Land und den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden (DVGW, VKU, LDEW) geschlossen.

Versorger können dem Pakt freiwillig beitreten und werden in ihren Planungen zur Ersatz- und Notwasserversorgung unterstützt, von der Standortbestimmung bis zum Maßnahmenplan. Das Land trägt die Kosten der Standortbestimmung und leistet finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen. Der Städtetag unterstützt mit der Unterzeichnung des Paktes das Ziel einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung und anderer Nutzer mit Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit und in ausreichender Menge.



VERKEHR UND ÖPNV





Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen (AGFFK)

Im Mai 2023 wurde in Kaiserslautern die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK RLP e.V.) von insgesamt 42 Kommunen gegründet. Die AGFFK soll als Ansprechpartnerin für die Kommunalverwaltungen, Landesbehörden und Institutionen dienen, das Know-how aller Akteure bündeln und zur Verfügung stellen. Dadurch sollen ein strukturierter Austausch sowie effiziente Abstimmungen ressortübergreifend und interkommunal ermöglicht werden. Neben der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch geht es insbesondere auch um Beratung und Hilfestellung bei verschiedenen Fragen, um Konzeptentwicklung bzw. Fördermittelakquise und die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen. Der Städtetag hat die Gründung der AGFFK begleitet und unterstützt und wird auch zukünftig für eine enge Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Bewohnerparken

Das Land hat mit Wirkung zum 1. April 2023 die Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren auf die Kommunen übertragen. Die Städte in Rheinland-Pfalz können nun die Gebühren für Bewohnerparkausweise anhand der Kosten des Verwaltungsaufwands, des wirtschaftlichen Werts sowie der Bedeutung der Parkmöglichkeit bemessen. Der Städtetag hat die Übertragung mehrmals eingefordert und daher die Delegationsverordnung des Landes ausdrücklich begrüßt. Damit erhalten die Städte mehr Entscheidungsspielraum, um ihre verkehrs- und klimapolitischen Ziele auch

im Bereich des Anwohnerparkens umsetzen zu können. Die bisherigen Anwohnerparkgebühren von max. 30,70 Euro pro Jahr waren gemessen an dem Wert der öffentlichen Fläche nicht mehr zeitgemäß. Zudem konnte der Verwaltungsaufwand in der Regel nicht ausfinanziert werden. Da es mangels Befugnis noch keine Erfahrung in Rheinland-Pfalz mit der Festsetzung von Bewohnerparkgebühren gab, hat die Geschäftsstelle einen Erfahrungsaustausch mit der Stadt Freiburg durchgeführt sowie Satzungsmuster und weitere Informationen gebündelt an die Mitglieder übermittelt.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Mit der Neufassung des Nahverkehrsgesetz (NVG) im Februar 2021 wurde ihnen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit übertragen.

Nach den Vorgaben des NVG definiert der Landesnahverkehrsplan (NVP) das pflichtige Mindestbedienungsangebot, das die Aufgabenträger zur Erfüllung der Pflichtaufgabe vorhalten müssen. Im Februar 2023 hat das Land Rheinland-Pfalz einen breiten Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des NVP gestartet. Bei den Workshops wurde deutlich, dass bei den regionalen und lokalen Hauptlinien der Angebotsstandard deutlich angehoben werden soll. Finanzierungsfragen wurden ausgeklammert. Ebenso wurde das Thema Stadtverkehr noch zurückgestellt. Aus Sicht des Städtetages können die Standards des NVP – und damit das pflichtige Mindestbedienungsangebot – nicht ohne die Beachtung der finanziellen Möglichkeiten der Aufgabenträger und des Landes erarbeitet werden. Es darf nicht dazu kommen, dass im Rahmen eines großen Beteiligungsverfahrens ein Konzept entworfen wird, das anschließend von den kommunalen Aufgabenträgern mangels Finanzierbarkeit abgelehnt werden müsste. Aus diesen Gründen ist es uns gemeinsam mit dem Landkreistag ein großes Anliegen, dass die unklare

„Die Aufgabenträger benötigen derzeit dringend finanzielle Planungssicherheit, um das bestehende Angebot zu sichern.“

Finanzierungsstruktur geklärt wird, bevor der Entwurf des NVP veröffentlicht wird. Auch die Belange des Stadtverkehrs müssen Eingang in den NVP finden, damit die Verkehrswende in den Städten nicht zum Erliegen kommt.

Die Aufgabenträger benötigen derzeit dringend finanzielle Planungssicherheit, um das bestehende Angebot zu sichern. Die Kosten des ÖPNV sind in jüngster Zeit massiv angestiegen. Erst wenn die Finanzierungsstruktur geklärt ist, kann erörtert werden, inwieweit die Attraktivität des Angebots gesteigert werden kann – insbesondere mit der Zielsetzung, Verkehre zu schaffen, die besonders Berufspendler:innen ermuntern, auf den ÖPNV umzusteigen. Der Städtetag konnte gemeinsam mit dem Landkreistag erreichen, dass Gespräche zur Finanzierung des ÖPNV vom Mobilitätsministerium initiiert worden sind. Sowohl die Finanzierungsstruktur als auch der NVP sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch in Erarbeitung. Der Städtetag wird beides konstruktiv begleiten und die Interessen der Aufgabenträger vertreten.

Nach dem Auslaufen des 9-Euro-Tickets zum 31. August 2022 gibt es seit dem 1. Mai 2023 das Deutschlandticket. Mit dem Deutschlandticket kann für 49,00 Euro im Monat der Nah- und Regionalverkehr in ganz Deutschland verwendet werden. Finanziert wird es jeweils zur Hälfte durch den Bund (1,5 Mrd. Euro) und die Länder (1,5 Mrd. Euro). Der Städtetag hat die Vereinfachung des bisher



komplexen Tarifgefüges begrüßt, aber zu denken gegeben, dass für einen attraktiven ÖPNV vor allem auch ein gutes und zuverlässiges Angebot bestehen muss. Der Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV darf nicht aufgrund der Tarifsenkung zurückgestellt werden. Deutlich kritisiert werden muss die fehlende Zusage vom Bund, die entstehende Mehrkosten in den Jahren 2024 und 2025 den Kommunen zu erstatten. Dadurch wird der Fortbestand des Deutschlandtickets ab dem 2024 erheblich gefährdet. Der Städtetag wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Rechts- und Finanzierungssicherheit durch Bund und Land geschaffen wird.

„Der Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV darf nicht aufgrund der Tarifsenkung zurückgestellt werden.“



SOZIALES UND JUGEND

Noch immer sind die Rahmenverhandlungen in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die seit 2019 laufen, maßgeblich davon geprägt, eine Regelung für die so genannten integrativen Kindertagesstätten zu finden. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes, das mit einem personenzentrierten Ansatz den Ausgleich der Behinderung als Bedarf erkennt, wird der teilstationäre Ansatz aus dem Zwölften Buch

Sozialgesetzbuch (SGB XII) abgelöst, so dass das Recht nur noch Kindertageseinrichtungen mit einem zusätzlichen individuellen Bedarf auf Grund der Behinderung des Menschen (Eingliederungshilfe) kennt. Dies bedeutet gleichwohl nicht, dass die Konzepte der ehemaligen integrativen Kindertageseinrichtungen veraltet wären und abgelöst werden müssten. Es müssen neue Wege der Umsetzung und Finanzierung gefunden werden, um die Einrichtungen zu erhalten.

Damit eine Rahmenvereinbarung zustande kommt, muss eine rechtlich zulässige Einigung über die finanziellen Fragen der Umsetzung des neuen Rechts, insbesondere für die Kita-Plätze mit ergänzenden heilpädagogischen Leistungen, gefunden werden. Die Vereinbarungspartner verhandeln daher intensiv, damit das Konzept der integrativen Kitas für die Leistungserbringer weiterhin umsetzbar bleibt.

Den Städten ist sehr bewusst, wie wichtig die integrativen Einrichtungen für die Kinder mit Behinderungen und deren Eltern sind. Eine Versorgung dieser Kinder durch die Kommunen als Leistungsträger wäre nicht mehr möglich, würden diese Einrichtungen schließen.

Aktuell zeichnet sich eine Möglichkeit ab, wie eine Finanzierung von Kindertagesstätten mit heilpädagogischen Plätzen gelingen könnte. Der Städtetag ist bestrebt, eine zielgerichtete Lösung in den Rahmenvertragsverhandlungen herauszuarbeiten. Ein Dank gilt allen Praktiker:innen, die über ihre eigentliche Arbeit in der Verwaltung hinaus mit großem Engagement und Leidenschaft bereit sind, stellvertretend für alle Kommunen an der Rahmenvereinbarung mitzuwirken.

KiTaG-Rahmenvertrag

Keine Einigung gab es bislang beim Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 des Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Nachdem im März dieses Jahres die Verhandlungen für beendet erklärt wurden, haben verschiedene Landräte mit örtlichen Vertretern der Kirchen Gespräche aufgenommen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass die Ergebnisse dieser Sondierung abgewartet und die Ergebnisse daraufhin überprüft werden, ob daraus eine landesweite Rahmenvereinbarung erstellt werden kann. Die Ergebnisse der Gespräche der Landräte mit den Kirchen werden zum Redaktionsschluss von den Verbänden geprüft und bewertet. Der Städtetag strebt weiterhin an, eine Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bund einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Dies soll eine Betreuungslücke schließen, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die

Kinder eingeschult werden. Der Anspruch wird in § 24 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt sein, tritt am 1. August 2026 in Kraft und ist in Rheinland-Pfalz von den Jugendämtern zu erfüllen.

Den notwendigen Ausbau unterstützt der Bund mit bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Auf Rheinland-Pfalz entfällt eine Förderungssumme von 132.500.000 Euro. Für diese Basismittel ist die Förderrichtlinie bereits in Kraft getreten, die für die Kommunen eine Co-Finanzierung der Vorhaben in Höhe von 30 vom Hundert vorsieht. Das Land beteiligt sich bisher nicht mit Landesmitteln an der Finanzierung. Der Städtetag fordert vom Land die Übernahme dieser Co-Finanzierung, da das Ganztagsförderungsgesetz als zustimmungspflichtiges Gesetz nur unter Zustimmung der Länder beschlossen werden konnte und das Land Rheinland-Pfalz dem Gesetz inkl. Finanzierungsregelung auch zugestimmt hat. Über die vom Bund bereitgestellten Betriebsmittel hat es bislang noch keine Gespräche zur Verteilung gegeben. Der Städtetag ist auch hier der Auffassung, dass das Land die Bundesmittel durchreichen und die über diesen Betrag hinaus entstehenden Kosten ausgleichen muss.

Mit der Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Beratung über die inhaltliche Umsetzung des Rechtsanspruchs, ist eine Forderung des Städtetags vom Bildungsministerium aufgegriffen worden. In dieser Arbeitsgruppe werden alle rechtlichen Fragen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erörtert. Geeignete Fragen werden als FAQ-Fragen und Antworten auf dem Bildungsserver RLP veröffentlicht. Als eines der größten Probleme wurde die Erfüllung des Rechtsanspruchs in der Ferienzeit identifiziert.

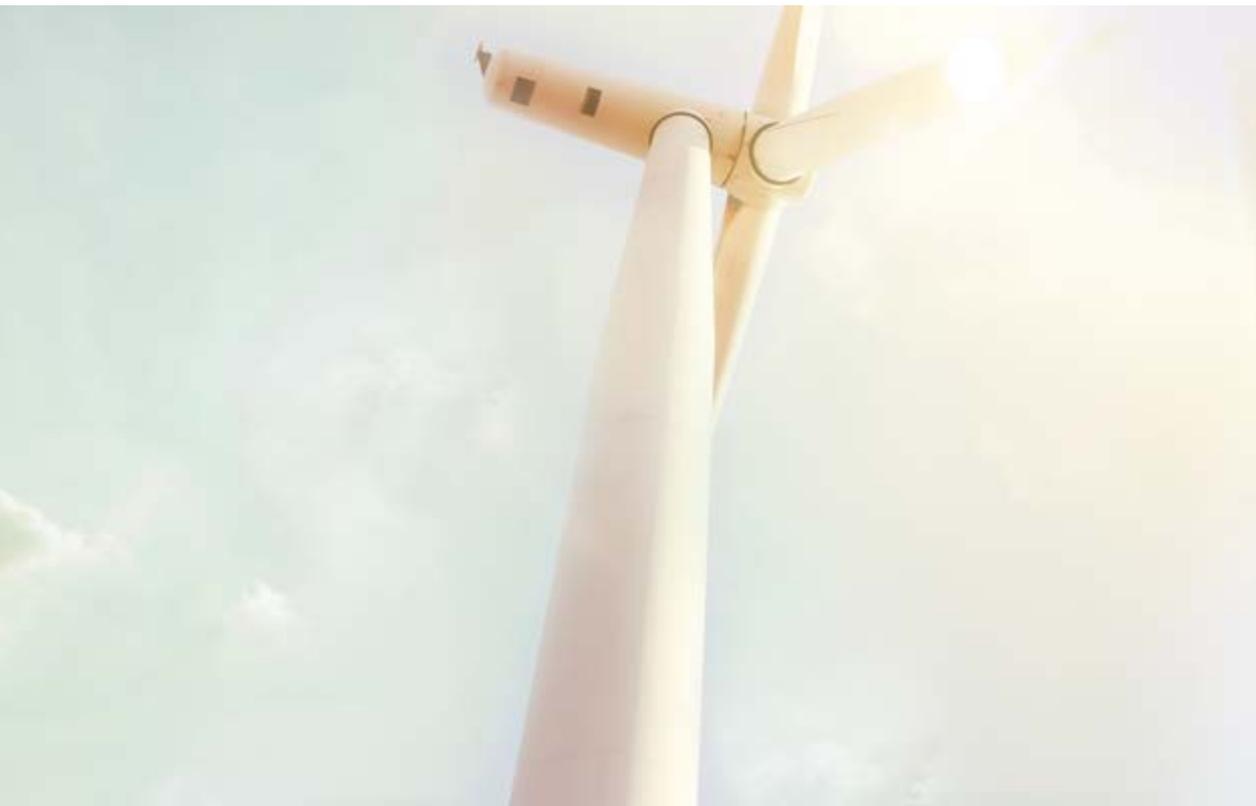
Aus Sicht des Städtetags bestehen große Sorgen hinsichtlich der nicht ausreichenden Finanzierung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs sowohl hinsichtlich der Basis- als auch der Betriebskosten sowie dem auch hier entstehenden Problem der Personalisierung.

BAUEN UND WOHNEN



Vergaberecht

Die kommunalen Spitzenverbände sehen die Einrichtung der neuen Vergabeprüfstelle beim Wirtschaftsministerium für sogenannte wirtschaftlich bedeutsame Aufträge kritisch. Sie plädieren im Rahmen der laufenden Evaluation für ein Auslaufen der einschlägigen Verordnung ohne weitere Verlängerung, da ein Bedarf für einen mehrgleisigen Rechtsanspruch (Aufsichtsbehörden einerseits und Vergabeprüfstelle andererseits) nicht erwiesen ist. Zusätzlich verzögert die Neuregelung alle Vergabeverfahren von wirtschaftlich bedeutsamen Aufträgen, da grundsätzlich in jedem dieser Verfahren zunächst die Informationsfrist (mit Postwegen) einzuhalten ist. Die Vergabeentscheidung und politischen Beschlüsse hierüber nehmen oft mehr Zeit in Anspruch, als die Angebotsfristen selbst. Ein schlankes, rechtskonformes Vergabeverfahren ist damit nicht mehr gewährleistet.



Ausbau der Windenergie

Baupolitik wird auch auf regionaler Ebene zunehmend von Nachhaltigkeitsthemen beeinflusst. Der Städtetag engagiert sich für die entsprechenden Rahmenbedingungen. Der Gesetzentwurf zum Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG) will den Ausbau der Windenergienutzung weiter vorantreiben.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen im Entwurf einiges ungeklärt. Rheinland-Pfalz muss nach der Vorgabe des Bundesgesetzes mindestens 1,4 % der Landesfläche bis Ende 2027 und mindestens 2,2 % bis Ende 2032 (in Rheinland-Pfalz geplant bis Ende 2030) als Windenergiegebiete ausweisen (sog. Flächenbeitragswerte). Noch ist nicht klar, auf welche Weise die Flächenbeitragswerte erreicht werden sollen - insbesondere auf welcher Planungsebene. Ungeklärt ist auch, ob und welche regionalen Teilflächenziele festgelegt werden sollen, um

einen Ausgleich zwischen verdichteten und ländlichen Räumen zu gewährleisten. Letzteres ist wichtig für Planungsträger, die gegenwärtig ihre Flächennutzungspläne fortschreiben, aber nicht wissen, von welchen Flächenbeitragswerten sie für ihr Plangebiet ausgehen müssen. Das vorgelegte LWindGG beantwortet wesentliche Fragen hier nur teilweise und auch nicht mit der gebotenen Rechtssicherheit.

Begrüßt wird, dass die Planungsgemeinschaften bzw. der Verband Region Rhein-Neckar zuständige Planungsträger werden sollen. Ebenfalls zu begrüßen ist die Flexibilisierung der Teilflächenbeitragswerte durch die Möglichkeit für die Planungsträger, Kompensationsvereinbarungen zu schließen. Ein weiteres zeitliches Vorziehen der Flächenziele ist nicht unkritisch, der Planungshorizont ist aufgrund fehlender personeller Kapazitäten jetzt schon äußerst ambitioniert. Ein noch früherer Stichtag würde die Planungen schwächen oder gar obsolet machen.

Ausbau digitaler Infrastruktur

Im gemeinsamen Netzbündnis von Landesregierung, Telekommunikationsunternehmen, Digital-Verbänden sowie kommunalen Spitzenverbänden soll der Breitbandausbau forciert werden. Flächendeckende Gigabit-Netze sollen im Land dafür geschaffen werden. 2023 wurde eine Gigabit-Charta beschlossen, die die bisherigen Arbeitsgrundlagen erweitert. Gemeinsames Ziel bleibt, in allen Regionen des Landes flächendeckend alle Haushalte, Gewerbegebiete und öffentliche Institutionen vorrangig durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau privater Unternehmen möglichst bis 2030 mit Glasfaserleitungen zu erschließen. Die für den Ausbau von modernsten, hochleistungsfähigen Mobilfunknetzen (insbesondere 5G) erforderlichen Glasfaserleitungen zur Anbindung von Mobilfunkstandorten sind essentiell für die Ausbauprojekte. Zusätzlich möchten die Beteiligten den

flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastrukturen beschleunigen, z. B. durch Nutzung des OZG-Antragsportals Breitbandausbau.

Angespannter Wohnungsmarkt

Die Wohnungsmärkte verknappen sich, gerade in den Städten. Nach § 201 a Baugesetzbuch (BauGB) können die Länder Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt bestimmen. Ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Innerhalb dieser Gebietskulissen wird die Anwendung des Vorkaufsrechts, die Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans und die Ausübung des Vorkaufsrechts erleichtert. Spätestens Ende 2026 muss die entsprechende Rechtsverordnung außer Kraft treten.



„Gemeinsames Ziel bleibt, in allen Regionen des Landes flächendeckend alle Haushalte, Gewerbegebiete und öffentliche Institutionen vorrangig durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau privater Unternehmen möglichst bis 2030 mit Glasfaserleitungen zu erschließen.“

Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Speyer und Trier sind bereits zu Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt erklärt worden. Auch in anderen Kommunen hat sich der Städtetag für eine Erweiterung dieses Kreises eingesetzt. 2023 erfolgte eine Neufassung der Landesverordnung auf der Grundlage einer weiteren Fassung des Begriffs „angespannter Wohnungsmarkt“. Neben neun Landkreisen wurden nun auch die Mitgliedsstädte Frankenthal, Neustadt an der Weinstraße und Worms zu Gebieten im Sinne des § 201 a BauGB bestimmt.

Anpassung des Bauordnungsrechts

Die kommunalen Spitzenverbände sehen die derzeitige, durch Vorgaben der EU ausgelöste Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) kritisch. Es soll eine sog. kleine Bauvorlageberechtigung für Absolvent:innen der Fachrichtungen Bauingenieurwesen und Architektur und für Techniker:innen sowie Handwerksmeister:innen bestimmter Gewerke eingeführt werden. Diese soll aufgrund der noch nicht gesammelten praktischen Berufserfahrung nur für bestimmte Bauvorhaben gelten. Gleichwertige Berufsabschlüsse aus dem EU-Raum sollen dabei ebenfalls anerkannt werden. Zudem

berücksichtigt der Gesetzentwurf EU-Vorgaben zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Bereich des Bauordnungsrechts. Bei den unteren Bauaufsichtsbehörden wird eine einheitliche Stelle eingerichtet, über die das entsprechende Verwaltungsverfahren abgewickelt werden kann.

Die kommunalen Spitzenverbände machten Bedenken gegen die vorgesehenen Regelungen geltend. Die Ausweitung der Bauvorlageberechtigung ohne weitergehende Fähigkeitsprüfungen wird die unteren Bauaufsichtsbehörden zunehmend belasten. Seit Jahren verschlechtert sich bereits die Qualität der Bauunterlagen. Diese Situation wird sich weiter verschärfen.

Die vorgesehene Bestimmung der unteren Bauaufsichtsbehörden zur einheitlichen Stelle, die vorwiegend berät und unterstützt, sehen die Verbände nicht als zwangsläufig an. Laut EU-Richtlinie sind Mitgliedstaaten aufgefordert, eine oder mehrere Anlaufstellen zu errichten oder zu benennen. Mithin könnte die Funktion der einheitlichen Stelle auch vom Land wahrgenommen werden. Die wenigsten Städte werden angesichts des Fachkräftemangels für diese geplante neue Aufgabe über genügend Personal verfügen.



INNENSTÄDTE

Die Innenstadt von morgen – eine Gemeinschaftsaufgabe

Erneut war die Innenstadtentwicklung ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Um einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung der Innenstädte in Rheinland-Pfalz zu leisten, wandten sich die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Städtetag und der Gemeinde- und Städtebund im Juni 2023 mit 13 konkreten Forderungen und guten Beispielen aus Rheinland-Pfalz und Deutschland an die Landesregierung. Dabei benannte das Bündnis aus Wirtschaft und Kommunalvertretern die zentralen Themenfelder hin zur zukunftsfähigen Innenstadt und stellte gleichzeitig Lösungsansätze vor. Vier Forderungen sind direkt an die Landesregierung adressiert. Dabei geht es um Rechtssicherheit und praktikable Ansätze für verkaufsoffene Sonntage, gleiche Rahmenbedingungen für den stationären Handel, die

„Aus der Krise der Innenstädte können Chancen für die Wieder- und Neubelebung der Innenstädte entstehen.“

Bewerbung der Innenstädte durch die Standortmarke Rheinland-Pfalz Gold sowie die Finanzausstattung der Kommunen.

Die Innenstädte und Stadtteilzentren sowie Ortskerne haben eine herausragende Funktion. Sie sind identitätsstiftend, Begegnungsort für die Bürger:innen sowie Standort von Handel, Handwerk, Unternehmen, Bildungs- und Kultureinrichtungen. Sie unterliegen einer fortwährenden Veränderung und bedürfen nach den Jahren der Corona-Pandemie mit ihren vielen Einschränkungen der besonderen Aufmerksamkeit. Erneut ist in vielen Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen die Situation schwierig: hohe Energiepreise, die Inflation und der Einbruch der Kaufkraft folgen auf Corona-Schließungen. Der Online-Handel wächst weiter u.a. mit der Folge von Leerständen. Einkaufsmöglichkeiten allein locken nicht mehr so viele Menschen in die Stadtzentren. Die Bürger:innen erwarten mehr Vielfalt, Plätze zum Verweilen und für Begegnung, Gastronomie, Spiel, Sport, zum Wohnen und Arbeiten. Für eine attraktive Innenstadt müssen Eigentümer:innen, Unternehmen, Gastronomie, Kunst- und Kulturszene und Vereine vor Ort zusammenarbeiten.

Es gibt in Rheinland-Pfalz bereits gute Beispiele gelungener Innenstadtinitiativen. Der rheinland-pfälzische Regierungsschwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“, den die kommunalen

Spitzenverbände als Projektpartner begleiten, will viele weitere Projekte befördern. Dies begrüßt der Städtetag, denn ein Bedeutungsverlust der rheinland-pfälzischen Innenstädte wäre für alle Akteure mit gravierenden Nachteilen verbunden. Das Wirtschaftsministerium befürwortet bei seiner Unterstützung einen lokalen Ansatz, der die örtlichen Bedürfnisse und Befindlichkeiten aufnimmt.

Es gibt aber auch Themen, die alle Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne betreffen. Dies ist insbesondere der Leerstand von Immobilien. Nach Meinung des Städtetages sollte daher zu den lokalen Handlungsansätzen ein landesweiter Ansatz für ein Leerstandsmanagement hinzutreten, denn Leerstände in den Innenstädten sind ein Phänomen, das landesweit zu verzeichnen ist. Ein ausgesprochener Leerstandfonds, wie er in anderen Bundesländern bereits aufgelegt wurde, könnte hier viel Gutes bewirken. Die Innenstädte sind ein Abbild des gesellschaftlichen Wandels. Um dem Wandel gerecht zu werden, bedarf es der Offenheit für Veränderungen und des Zulassens von Experimentierräumen. So bietet Leerstand Veränderungsmöglichkeiten hin zu weniger kommerziell geprägten Aufenthaltsbereichen in der Innenstadt, in den Stadtteilzentren und den Ortskernen, zu Zwischennutzungen mit experimentellem Charakter, zu Begegnungsräumen der Stadtgesellschaft.

Aber die Innenstadt von morgen soll auch nachhaltig, klimafreundlich, sozial und innovativ sein. Die Städte und Gemeinden wollen ihren Beitrag zu gesellschaftlich notwendigen Fortentwicklungen, die sich auch in den Innenstädten manifestieren, leisten. Dies zeigt das rege Interesse der Städte und Gemeinden an dem Förderprogramm KIPKI, dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation. Innenstadtentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Grundeigentümer:innen, Gewerbetreibende, städtische Akteure, Politik und Verwaltung sowie die Bürger:innen sind aufgerufen, „Innenstadt“ neu zu denken. Aus der Krise der Innenstädte können Chancen für die Wieder- und Neubelebung der Innenstädte entstehen.



SCHULE

Das Schuljahr 2022/2023 war geprägt von Themen rund um die Digitalisierung und den Folgewirkungen der Pandemie. Die Covid-bedingten Schutzmaßnahmen konnten nahezu vollständig zurückgefahren werden.

Aus kommunaler Sicht soll auch langfristig eine leistungsfähige, digitale Infrastruktur an den Schulen aufgebaut werden. Nachdem die Corona-Pandemie und Förderprogramme wie der „DigitalPakt Schule“ zunächst für eine erhebliche Beschleunigung der Digitalisierung gesorgt hatten, liegt der Fokus nun darauf, Stillstand zu vermeiden und vorausschauend, fachgerecht und zukunftsorientiert weiter zu planen und zu gestalten. Die schulische IT-Infrastruktur samt Ausstattung bzw. Hardware sowie der Support müssen konsequent weiter ausgebaut werden. Dabei gilt es, die Verantwortlichkeiten in diesen Bereichen sowohl personell und fachlich als auch in finanzieller Hinsicht fair und sachgerecht zwischen dem Land und den jeweiligen Schulträgern zu regeln. Um diese Ziele zu erreichen, wurde eine Kommission zur Weiterentwicklung der Kostenträgerschaft im Bereich der digitalen Infrastruktur von Schulen eingerichtet. In dieser arbeiten die Geschäftsstelle sowie Praktiker:innen aus den IT- und Schulverwaltungen der Mitgliedsstädte zusammen mit dem Land an Lösungen.

Die seit Februar 2021 angebotenen additiven Lernangebote der Sommer- und Herbstschule (Ferienschule) wurden seit den Sommerferien 2022 in Form von Ferienlernangeboten „LiF – Lernen in Ferien“ in Kooperation der Schulen mit den Volkshochschulen fortgeführt. Durch den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung wird es auch im Schuljahr 2023/2024 diese Angebote geben. Die Schulträger unterstützen dies, indem sie – sofern möglich – ihre schulischen Räume zur Verfügung stellen und damit ein flächendeckendes, wohnortnahes Angebot ermöglichen.

Die seit August im Entwurf vorliegende neue Schulbaurichtlinie berücksichtigt die baulichen Anforderungen im IT-Bereich. Sie erlaubt es Schulträgern, nun auf neue pädagogische Konzepte bedarfsgerechter und zukunftsorientiert eingehen zu können. Erreicht wird dies durch den Schritt weg vom Rahmenraumprogramm hin zu flexiblen Raumkonzepten mit offenen Lernlandschaften bzw. Lernclustern (mit frei gestaltbaren Nutzungen), die dem pädagogischen Konzept der Schulen folgen. Durch den Fokus auf ökologische Baustoffe werden zudem spürbare Verbesserungen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz erreicht. Bedauerlicherweise ist die Realisierung der neuen Anforderungen nicht mit einer höheren Landesförderung verbunden. Gleichzeitig soll die Richtlinie auch bauliche Anforderungen in Zusammenhang mit dem ab dem Schuljahr 2025/2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und der im Entwurf vorliegenden neuen Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen (InSchO) abdecken. Dies stellt die Schulträger vor große, finanziell kaum stemmbare Herausforderungen. Der Städtetag hat daher das Bildungsministerium auf die prekäre Situation aufmerksam gemacht und wird sich weiter für eine höhere Landesförderung einsetzen.

In den Mitgliedsstädten wurden fast alle Schülertickets in Form von Jahrestickets durch das neu eingeführte, günstigere und monatlich kündbare Deutschlandticket ersetzt. Dies geschah teils vor und teils nach den Sommerferien 2023. Da die Schülerbeförderung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur zu den Schulzeiten erfolgen muss, haben sich einige Städte für die Kündigung des Tickets im Ferienmonat August entschieden, andere jedoch nicht. Um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand und den Unmut der Bürger:innen zu vermeiden setzt sich der Städtetag für eine einheitliche Vorgehensweise ein.

KULTUR UND SPORT

Sport und Kulturangebote waren nach den Covid-bedingten Schutzmaßnahmen und der drohenden Energiekrise in Folge des russischen Angriffskrieges besonders stark von Einschränkungen betroffen. Die allgemein hohen Energiekosten verschärfen die Lage noch zusätzlich. Die Städte in Rheinland-Pfalz wissen um die Bedeutung des Sports und ihrer kommunalen Kulturstätten, der Vereine und der vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich. Sport und Kultur festigen den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Bürger:innen und das Band zwischen „Bürger:innen und Stadt“, gerade in Zeiten von Unsicherheiten. Sport stellt zudem ein wesentliches Element der Gesundheitsförderung da.

Die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz hat in ihrem Koalitionsvertrag die Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung (KEP) verankert, um gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Kulturschaffende in Rheinland-Pfalz zu schaffen und zu sichern. Der Städtetag wird in die KEP in Rheinland-Pfalz mit einbezogen. Die KEP ist als Beteiligungsprozess angelegt, in dem zukünftige Perspektiven und Ziele der Kulturförderung sowie konkrete Maßnahmen hierfür herausgearbeitet und Schwerpunkte in zentralen Handlungsfeldern gesetzt werden. Der Städtetag setzt sich in dem Prozess dafür ein, eine verbindliche und verlässliche Kulturförderung unter finanzieller Beteiligung des Landes zu schaffen. Dies umfasst auch die kommunalen Musikschulen und Archive in Rheinland-Pfalz. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, die Kulturbereiche zu vernetzen



und die kulturellen Angebote der Bevölkerung näher zu bringen und die Wahrnehmung von Kunst und Künstlern insgesamt zu verbessern.

Um Sport und Bewegung zu stärken und zu fördern, hat sich die Landesregierung zu Entwicklung und Ausbau der landesweiten Bewegungsinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“ verpflichtet. Der Städtetag

hat an der Erarbeitung der gemeinsamen Gipfelerklärung zum rheinland-pfälzischen Bewegungsgipfel mitgewirkt und unterstützt die Ziele ausdrücklich. Geplant ist insbesondere, nachhaltige, wohnort- oder arbeitsnahe, attraktive und barrierearme Bewegungs- und Sportangebote für alle Bürger:innen in Rheinland-Pfalz zu offerieren. Dazu soll insbesondere ein neues Sportstättenförderprogramm beitragen.



ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG



„Gefährdungslagen und Einsatzintensität sind in den letzten Jahren gestiegen.“

Stärkung des kommunalen Vollzugsdienstes

Aus Sicht des Städtetages Rheinland-Pfalz ist eine Stärkung des kommunalen Vollzugsdienstes dringend angezeigt. Der kommunale Vollzugsdienst ist ein Sicherheitsgarant in Ergänzung zur staatlichen Polizei. Die gesellschaftlichen Veränderungen (zunehmende Aggressionsbereitschaft, vermehrtes Auftreten psychischer Erkrankungen, Bevölkerungszuwachs) erfordern eine Anpassung der erlaubten Ausrüstung des kommunalen Vollzugsdienstes und eine Erweiterung der Befugnisse der kommunalen Vollzugsbeamt:innen. Gefährdungslagen und Einsatzintensität sind in den letzten Jahren gestiegen.

Der Städtetag begrüßte daher in seiner Stellungnahme zur Neufassung der Landesverordnung über die kommunalen Vollzugsbediensteten und Hilfspolizeibediensteten, dass die Dienstkraftfahrzeuge der kommunalen Vollzugsbediensteten über eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO zukünftig mit Kennleuchten für blaues Blinklicht und Einsatzhorn ausgerüstet sein dürfen. Nach aktueller Rechtslage besteht diese Möglichkeit nicht, da die Landesverordnung die Ausrüstung der Dienstkraftfahrzeuge mit Kennleuchten für blaues Blinklicht und Einsatzhorn bisher ausdrücklich untersagt. Ein Wermutstropfen ist, dass die Erteilung der Ausnahmegenehmigung voraussichtlich restriktiv gehandhabt werden muss. Der Städtetag begrüßte auch, dass die Funkgeräte der kommunalen Vollzugsbediensteten zukünftig

nach Durchlaufen eines Anerkennungsverfahrens auf den Frequenzen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben betrieben werden dürfen (Teilnahme am BOS-Digitalfunk). Dies sollte nach Meinung des Städtetages auch für die Hilfspolizeibediensteten eingeführt werden.

Aus den genannten Gründen sollte nach Ansicht des Städtetages darüber hinaus der kommunale Vollzugsdienst auf der Basis einer zu schaffenden Rechtsgrundlage im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz mit Bodycams ausgerüstet werden dürfen. Die Bodycams sind ein in der Praxis erprobtes, effektives Mittel, um Bürger:innen von unüberlegten Handlungen, z. B. verbalen und körperlichen Attacken, abzuhalten und schwierig nachweisbare Vorgänge zu dokumentieren. Bodycams dienen damit der Abschreckung und der Deeskalation.

Kampf gegen Hasskriminalität

Bedrohungen und Gewalt gegen Kommunalpolitiker:innen sowie Verwaltungsmitarbeiter:innen beschäftigen die kommunalen Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene seit einigen Jahren. Hasskriminalität gegenüber Kommunalvertreter:innen hat ein sehr großes Ausmaß erreicht, dem ein wehrhafter Rechtsstaat mit aller Konsequenz entgegentreten muss. So beabsichtigt das Bundesministerium der Justiz aktuell, ein Gesetz gegen digitale Gewalt zu entwerfen, welches die private Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum stärken soll. Im Land Rheinland-Pfalz ist der Städtetag Mitunterzeichner einer Erklärung zum Engagement in der ehrenamtlichen Kommunalpolitik, initiiert durch den Landtag Rheinland-Pfalz. Darin wurde vereinbart, dass ehrenamtliche Kommunalpolitiker:innen langfristig Unterstützung erfahren sollen.

Neuorganisation des Katastrophenschutzes

Die Pläne des Landes zur Neuaufstellung des Katastrophenschutzes wurden im August 2022 vorgestellt. Die Pläne bestehen aus einem Maßnahmenbündel. Neben Personalaufstockungen zur Bildung der neuen Landesoberbehörde und der Schaffung eines Lagezentrums in Koblenz ist die Erstellung

einer Katastrophenschutzverordnung die erste Maßnahme, die in Angriff genommen wurde. Der Städtetag ist über den Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz in die Arbeiten an einer neuen Katastrophenschutzverordnung zur Vereinheitlichung der Katastrophenschutzstrukturen sowie Etablierung verbindlicher Melde- und Berichtswege eingebunden.

Die kommunale Praxis wartet auf baldige Reformschritte. Ein Unglück, wie die Flutkatastrophe im Juli 2021 im Ahrtal, kann

jederzeit wieder eintreten; im Ahrtal oder an einer anderen Stelle in Rheinland-Pfalz. Auch deshalb muss die Neuaufstellung des Katastrophenschutzes allmählich an Fahrt aufnehmen.

Der Innenminister suchte Anfang 2023 das Gespräch mit dem Städtetag und stellte die drei Säulen der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes (zentrale Landeseinrichtung, Stärkung der Kommunen, rechtliche Anpassungen) vor. Damit stieß er bei den Oberbürgermeister:innen auf offene Ohren. Die Städte möchten die Pläne



des Landes konstruktiv begleiten. Gemeinsame Intention ist die nachhaltige Stärkung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz.

Neuerung bei den Feuerwehren

Der Städtetag begrüßte den im Dezember 2022 vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes zur Absenkung der Regelaltersgrenze im feuerwehrtechnischen Dienst und in dem Vollzugsdienst der Abschlebungshafteinrichtung Die Absenkung der Regelaltersgrenze für die Feuerwehrbeamt:innen, die nicht im Einsatzdienst

und außerhalb von Leitstellen tätig sind, steigert die Attraktivität des Berufsbildes des brandschutztechnischen Bediensteten. Diese Attraktivitätssteigerung wird in der kommunalen Praxis dringend benötigt. Der Städtetag hofft, dass die festzustellende personelle Fluktuation in den Brandschutzdienststellen deutlich zurückgehen wird und es durch die Absenkung der Regelaltersgrenze einfacher wird, neue Mitarbeiter:innen zu gewinnen. Der bisherige schnelle Personalwechsel ist für die Dienststellen belastend und verzögert die Ausführung der erforderlichen Arbeit.



FACHKRÄFTE IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Fachkräftemangel auch in den Städten

Deutschland verzeichnet einen branchenübergreifenden und wachsenden Arbeitskräftemangel, der sich mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand weiter verschärfen wird. Der öffentliche Dienst bildet hinsichtlich der Personalsituation keine Ausnahme. Dabei ist die kommunale Ebene besonders betroffen. Schon heute lässt sich auf den Feldern der kommunalen Aufgabenerfüllung ein bedenklicher Fachkräftemangel feststellen. Es fehlen insbesondere pädagogische Fachkräfte (z. B. Erzieher:innen, Schulkinderbetreuung), Architekt:innen und Ingenieur:innen im Baubereich, technisch qualifiziertes Personal für die Aufgaben in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, im Baubetriebshof, in kommunalen Bädern oder sonstigen kommunalen Betrieben und Einrichtungen sowie IT-Fachkräfte im Bereich der kommunalen Daten- und Informationsverarbeitung und -sicherung.

Es gilt, auf allen Ebenen gezielte Maßnahmen zur Überwindung dieser Mangelsituation zu ergreifen. Auch die Kommunen sind aufgefordert, selbst gezielte Maßnahmen zur Fachkräftebindung und -gewinnung zu entwickeln. Hierzu gehören als nicht abschließende Ansätze, die in zahlreichen Städten bereits umgesetzt werden:

- › Attraktivität der Tätigkeit herausstellen
- › Zukunftsorientierte Personalplanung und -entwicklung
- › Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen

- › Modernes Arbeitsumfeld mit Flexibilisierungen schaffen (z. B. Homeoffice, Jobticket, vergünstigtes Mittagessen)
- › Die Stadt als Arbeitgebermarke
- › Digitalisierung konsequent umsetzen und strategisch nutzen
- › Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Nach Ansicht des Fachausschusses für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung und des Vorstandes des Städtetags hat der öffentliche Dienst zuletzt (entgegen der landläufigen Darstellung in der Öffentlichkeit) seine große Leistungsfähigkeit bewiesen, indem er immer wieder neue, zusätzliche Anliegen bewältigte, wie die Corona-Pandemie, die Auswirkungen des Angriffskriegs in der Ukraine oder die Energiekrise. Die Gremien des Verbandes erörterten die vielfältigen Aspekte der Personalgewinnung und der Personalbindung und waren der Ansicht, dass das Land Rheinland-Pfalz sein Besoldungsrecht novellieren muss, vergleichbar dem Vorgehen des Landes Baden-Württemberg zum 1. November 2022. Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 fällt die bis dahin konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zur Regelung von Besoldung, Versorgung und Dienstrecht der Landesbeamt:innen in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Dies hat zur Folge, dass sich Besoldung, Versorgung und Dienstrecht der Landesbeamt:innen unterscheiden, denn die Länder haben unterschiedliche Landesgesetze erlassen, die sich im Laufe der Zeit gerade mit Blick auf die Besoldung



weiter auseinanderentwickelt haben. Besonders in grenznahen Bereichen führt dies zur Abwanderung von Mitarbeiter:innen oder unmittelbar nach der Ausbildung zur Bewerbung um Stellen in den benachbarten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Saarland. Zusätzlich wechseln Mitarbeiter:innen zu Landes- und Bundesbehörden. In der Regel spielen die Bezahlung und die Entwicklungschancen dabei die entscheidende Rolle.

Neben einer erforderlichen Besoldungsanpassung bedarf auch das rheinland-pfälzische Beamtenrecht struktureller Verbesserungen. So sind die Beförderungsmöglichkeiten in der Probezeit und kurz danach in Rheinland-Pfalz deutlich ungünstiger als zum Beispiel im Nachbarbundesland Baden-Württemberg. Dies ist im Wettbewerb um Mitarbeiter:innen von Nachteil.

Zudem hinterfragt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Stellenbewertungen im Rahmen der Genehmigung der Haushalte

der kreisfreien und großen kreisangehörigen Mitgliedsstädte zunehmend sehr kritisch, unter Anwendung eines Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aus dem Jahr 2009. Hier bedarf es einer Änderung. Ein Gespräch mit der ADD findet hierzu im Herbst 2023 statt. Zusätzlich wären die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und Altersgeld Anreize, um im öffentlichen Dienst arbeiten zu wollen. Auch die Kostendämpfungspauschale gemäß der Beihilfenverordnung macht das Beamtentum in Rheinland-Pfalz nochmals unattraktiver. Ferner sollte die Möglichkeit des Quereinstiegs sowohl bei Beamt:innen als auch bei Beschäftigten erleichtert werden.

Darüber hinaus steht der Städtetag, hinsichtlich der Personalgewinnung und der -bindung städtischer Mitarbeiter:innen in Kontakt mit potentiellen Partnern (z. B. DGB, ppa). Der Städtetag sieht die Bedeutung der Thematik und wird dies intensiv vorantreiben.



VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Einige wichtige Entwicklungen begleiten die Städte bei der Verwaltungsdigitalisierung 2023: Das OZG-Änderungsgesetz, das bis Anfang 2024 in Kraft treten soll, streicht nicht nur die Umsetzungsfrist für onlinefähige Verwaltungsleistungen, sondern fokussiert stärker auf die Bedürfnisse der Kommunen. Es sieht nur noch 16 Verwaltungsleistungen, die von Bürger:innen und Unternehmen besonders häufig nachgefragt werden, als

prioritär an. Das verschafft den Kommunen Luft für die Umsetzung. Dennoch bleiben Schwächen des Vorgängergesetzes. Nach wie vor sind entscheidende Fragen offen, wie z. B. die Finanzierung, oder wie Verwaltungsleistungen nach dem Einer-für-Alle (EfA)-Prinzip organisatorisch bzw. technisch in den Kommunen umgesetzt werden sollen. Der Städtetag hat sich entsprechend zu dem Gesetzesentwurf geäußert.



Wichtig aus Sicht des Verbandes ist in diesem Zusammenhang der Kommunalpakt zwischen dem IT-Planungsrat und den kommunalen Bundesspitzenverbänden. In diesem bundesweiten Pakt sollen u.a. die Nachnutzung der kommunalen EFA-Leistungen strukturiert und aufgearbeitet werden. Die Informations- und Anbindungsdokumente sollen zu übergreifenden technischen, organisatorischen und rechtlichen Lösungen zielgruppengerecht für die Kommunen aufbereitet und aktiv kommuniziert werden. Eine kommunale Mitwirkung ist dringend notwendig, damit die praxistaugliche Umsetzung gelingt.

Registermodernisierung

Mit dem Onlinezugangsgesetz ist die Registermodernisierung eng verknüpft. Die Datenhaltung in Deutschland ist infolge der föderalen Struktur

überwiegend dezentral organisiert. Die bestehenden Register (z. B. Ausländerzentralregister, Bundeszentralregister) sind nicht miteinander vernetzt und enthalten zum Teil abweichende Datensätze. Diese Diskrepanz soll durch vernetzte Registerstrukturen aufgelöst werden, um die Datenqualität zu erhöhen und transparente Verwaltungsleistungen zu schaffen. Die Steuer-Identifikationsnummer wird dabei als registerübergreifende Identifikationsnummer eingeführt. Zukünftig sollen Bürger:innen ihre Daten und Nachweise für Verwaltungsdienstleistungen nur einmal hinterlegen müssen. Dieser Datensatz gilt dann für alles, was in Zukunft bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden beantragt wird (sog. Once-Only-Prinzip).

Der Städtetag weist darauf hin, dass übereilte Entscheidungen im Top-Down-Verfahren das Mammutprojekt der Registermodernisierung nur noch mehr erschweren werden. Für den Datenaustausch innerhalb der Registerlandschaft ist es zwingend notwendig, dass einheitliche Strukturen sowie Standards und Schnittstellen geschaffen werden und Datenmodelle miteinander kompatibel sind.

Informationssicherheit

Informationssicherheit hat, auch angesichts der vermehrten Cyberangriffe auf Kommunalverwaltungen, die Verbandsarbeit 2023 stark geprägt. Unter anderem wurde ein neuer Arbeitskreis der Informationssicherheitsbeauftragten gegründet. Die Klausurtagung des Städtetages widmete sich dem Thema ebenfalls. Experten vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik standen den Spitzen der Städte ebenso Rede und Antwort wie ein White-Hacker und der Landrat des von einem Cyber-Angriff betroffenen Rhein-Pfalz-Kreises. Im Juli 2023 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem CERT-kommunal-rlp, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Transformation und Digitalisierung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationssicherheit unterzeichnet.

DER STÄDTETAG RLP UND SEINE GREMIEN

Im Mitgliedsbereich des Städtetags hat es durch Urwahlen eine Reihe von personellen Veränderungen gegeben. In den Städten Andernach (Christian Greiner), Bad Dürkheim (Natalie Bauernschmitt), Frankenthal (Dr. Nicolas Meyer), Kaiserslautern (Beate Kimmel) und Mainz (Nino Haase) wurden neue Bürgermeister:innen bzw. Oberbürgermeister:innen gewählt. Der bisherige Vorsitzende des Städtetags, Herr Oberbürgermeister a.D. Michael Ebling, ist als Staatsminister ins Innenministerium gewechselt und der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Städtetags, Herr Oberbürgermeister a.D. Thomas Hirsch hat die Funktion des Präsidenten des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz übernommen. Von der Mitgliederversammlung des Verbandes neu gewählt zum Vorsitzenden wurde Herr David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Markus Zwick, Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, gewählt.

Eine personelle Veränderung gab es in der Geschäftsstelle des Verbandes. Die im Verband neu geschaffene Referentenstelle für Steuerpolitik und Bildungs-/Schulpolitik wird seit Ende April 2023 von Sebastian Kirschbaum besetzt, der zuletzt für das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung tätig war.

Vorstand

als Vorsitzender

Oberbürgermeister David Langner, Koblenz

als stellvertretende Vorsitzende

Oberbürgermeister Markus Zwick, Pirmasens (1. Stellvertreter)
Beigeordnete Dr. Christiane Döll, Ingelheim (2. Stellvertreterin)

als weitere Mitglieder

Oberbürgermeister Martin Hebich, Frankenthal
Oberbürgermeister Frank Frühauf, Idar-Oberstein
Oberbürgermeister Jan Einig, Neuwied
Oberbürgermeister Achim Hütten, Andernach (bis 30.4.2023)
Oberbürgermeister Dirk Meid, Mayen
Oberbürgermeister Marc Weigel, Neustadt a.d.W.
Beigeordnete Waltraud Blarr, Neustadt a.d.W.
Oberbürgermeister Emanuel Letz, Bad Kreuznach

als stellvertretende Mitglieder

Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler, Speyer
Oberbürgermeister Adolf Kessel, Worms
Bürgermeister Günter Beck, Mainz
Bürgermeisterin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg, Ludwigshafen
Bürgermeister Joachim Rodenkirch, Wittlich
Bürgermeister Guido Orthen, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Oberbürgermeister Prof. Dr. Marold Wosnitza, Zweibrücken
Oberbürgermeister Ralf Claus, Ingelheim
Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel, Kaiserslautern (bis 31.8.2023)
Beigeordneter Peter Kiefer, Kaiserslautern (bis 30.6.2023)
Bürgermeisterin Elvira Garbes, Trier

Vertreter der Landtagsfraktionen als ständige Gäste

Dr. Anna Köbberling, MdL, Koblenz,
in Vertretung Jens Guth, MdL, Worms

Gordon Schnieder, MdL, Vulkaneifel,
in Vertretung Gerd Schreiner, MdL, Mainz

Michael Frisch, MdL, Trier,
in Vertretung Iris Nieland, MdL, Bad Dürkheim

Philipp Fernis, MdL, Bad Kreuznach,
in Vertretung Cornelia Willius-Senzer, MdL, Mainz

Daniel Köbler, MdL, Mainz,
in Vertretung Carl-Bernhard von Heusinger, MdL, Koblenz

Dr. Joachim Streit, MdL, Mainz,
in Vertretung Stephan Wefelscheid, MdL, Neuwied

Kreisangehörige Mitgliedsstädte

Vorsitzende der Konferenz der kreisangehörigen Städte:

Beigeordnete Dr. Christiane Döll, Ingelheim

Stellv. Vorsitzender: N.N.

Fachausschüsse

Ausschuss für Soziales, Jugend und Gesundheit

Vorsitzender: Beigeordneter Waldemar Herder, Worms

Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin, Prof. Dr. Cornelia Reifenberg Ludwigshafen

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

Vorsitzender: Beigeordneter Lukas Hartmann, Landau

Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Jan Einig, Neuwied

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Vorsitzender: Beigeordneter Andreas Schwarz, Ludwigshafen

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Günter Beck, Mainz

Ausschuss für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung

Vorsitzender: Bürgermeister Bernd Knöppel, Frankenthal

Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Prof. Dr. Marold Wosnitza, Zweibrücken

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Vorsitzender: Oberbürgermeister Marc Weigel, Neustadt a.d.W.

Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz, Koblenz

GESCHÄFTSSTELLE DES STÄDTETAGES RLP

Die Geschäftsstelle des Städtetages RLP ist mit elf Mitarbeiter:innen besetzt.

Geschäftsführender Direktor Michael Mätzig, Tel. 28644-455, maetzig@staedtetag-rlp.de

Geschäftsführende Direktorin Lisa Diener, Tel. 28644-470, diener@staedtetag-rlp.de

Referentin Kornelia Schönberg, Tel. 28644-450, schoenberg@staedtetag-rlp.de

Referent Marc Ehling, Tel. 28644-440, ehling@staedtetag-rlp.de

Referentin Britta Schneider, Tel. 28644 -431, schneider@staedtetag-rlp.de

Referentin Anke Giani, Tel. 28644-490, giani@staedtetag-rlp.de

Referent Sebastian Kirschbaum, Tel. 28644-460, kirschbaum@staedtetag-rlp.de

Michael Zangi, Tel. 28644-410, zangi@staedtetag-rlp.de

Anke Marx, Sekretariat, Tel. 28644-400, marx@staedtetag-rlp.de

Kathrin Krämer, Sekretariat/Buchhaltung, Tel. 28644-471, kraemer@staedtetag-rlp.de

Regina Berghof, Sekretariat/Buchhaltung/Bücherei, Tel. 28644-472, berghof@staedtetag-rlp.de

IMPRESSUM

Herausgeber:	Städtetag Rheinland-Pfalz e. V. Deutschhausplatz 1 55116 Mainz www.staedtetag-rlp.de
Geschäftsführender Direktor:	Michael Mätzig
Geschäftsführende Direktorin:	Lisa Diener
Redaktion Geschäftsbericht:	Michael Mätzig Lisa Diener Kornelia Schönberg Marc Ehling Britta Schneider Anke Gianì Sebastian Kirschbaum
Redaktionsschluss:	15.09.2023
Bildnachweis:	CJ_Romas, Filograph, Daenin Arnee, visualspace, AndreyPopov, Lazy_Bear, GettyTim82, olaser, Tempura, CHUNYIP WONG, VvoeVale, skynesher, huettenhoelscher, miniseries - istockphoto.com bbourdages, Studio Romantic, altitudevisual, Marcela Ruty Romero, Boonterm, .shock, Chalabala, cherdchai – stock.adobe.com
Gestaltung:	inMEDIA Judenschulgasse 4 55276 Oppenheim www.inmedia.info
	Umweltschonend gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



